

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Tommy Tabor (AfD)

vom 25. Januar 2022 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 26. Januar 2022)

zum Thema:

Qualitätssicherung in der Erziehungs- und Familienberatung (EFB)

und **Antwort** vom 09. Februar 2022 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 10. Feb. 2022)

Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie

Herrn Abgeordneten Tommy Tabor (AfD)
über
den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

Antwort

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/10747

vom 25. Januar 2022

über Qualitätssicherung in der Erziehungs- und Familienberatung (EFB)

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Welche einheitlichen, berlinweit gültigen fachlichen Standards gewährleistet das aktualisierte Berliner Modell der EFB?
2. Welche Instrumente der Qualitätssicherung werden in Berlin im Bereich der Erziehungs- und Familienberatung (EFB) angewandt?
3. Zu den Qualitätsstandards für Erziehungsberatungsstellen, die durch die Bundeskonferenz für Erziehungsberatung (bke) beschrieben worden sind, gehören z.B. regelmäßige Fallbesprechungen des Teams und externe Supervision. Wie wird dies in Berlin gehandhabt? Wie viele Stunden stehen für die Arbeit zur Qualitätssicherung zur Verfügung?
4. Welche Bedeutung haben die [Standards und Empfehlungen](#) des DAKJEF für die EFB in Berlin?
6. Was leistet der Senat zur Unterstützung der Qualitätssicherung in der EFB? Bitte um Übermittlung des Evaluationsberichts des Kooperationsgremiums.
7. Wann liegen die neuen Sachberichte der Beratungsstellen vor? Bitte um Übermittlung der letzten Sachberichte der Beratungsstellen (als Link).
8. Die Bundeskonferenz für Erziehungsberatung verleiht an Beratungsstellen für Kinder, Jugendliche und Eltern ein [Qualitätssiegel](#). Als Grundlage des bke-Qualitätssiegels dient die Zusammenstellung von Empfehlungen zu Leistungen, Qualitätsmerkmalen und Kennziffern, die

1999 als Heft 22 der vom Bundesministerium für Familien, Senioren, Frauen und Jugend herausgegebenen Reihe [„QS – Materialien zur Qualitätssicherung der Kinder- und Jugendhilfe“](#) veröffentlicht wurde. Welche Erziehungs- und Familienberatungsstellen in Berlin haben dieses Gütesiegel?

Zu 1., 2., 3., 4., 6., 7. und 8.: Die fachlichen Standards werden in der Rahmenvereinbarung über Erziehungs- und Familienberatung im Land Berlin (RV EFB) und in der Anlage 3 der Rahmenvereinbarungen beschrieben. Zur Definition der fachlichen Standards wurden u.a. die Empfehlungen des Deutschen Arbeitskreises für Jugend-, Ehe- und Familienberatung und der Bundeskonferenz für Erziehungsberatung herangezogen. Das Qualitätssiegel der Bundeskonferenz für Erziehungsberatung wurde durch keine Beratungsstelle im Land Berlin beantragt.

In der Anlage 3 zu den RV EFB wird bestimmt, dass die Träger der Erziehungs- und Familienberatung in ihren schriftlichen Konzeptionen zur Arbeit der Beratungsstellen Festlegungen über Maßnahmen zur Qualitätssicherung und -weiterentwicklung treffen müssen. Die Qualifizierung der Fachkräfte ist durch Nachweis der regelmäßigen Teilnahme an Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen gesichert. Darüber hinaus wird die Qualität der Beratung durch externe Supervision, Intervision und interne Fallbesprechungen gewährleistet. Die Umsetzung dieser Maßnahmen wird in den Zuwendungsverträgen als Pflicht des Trägers verbindlich vereinbart und muss in den jährlichen Sachberichten nachgewiesen werden. Der Aufwand für Qualitätssicherung, Fortbildung und Supervision sind Bestandteil der Fallpauschale.

Die Sachberichte für das Jahr 2021 liegen noch nicht vollständig vor, die Sachberichte werden in der Regel im 1. Quartal eines jeden Jahres für das vergangene Zuwendungsjahr eingereicht. Eine Übersendung der Sachberichte im Rahmen der schriftlichen Anfrage kann nicht erfolgen, da die Sachberichte schutzwürdige Einzelangaben der Träger enthalten.

Der Abschlussbericht des Kooperationsgremiums zur Evaluation des EFB-Modells gemäß Rahmenvereinbarung des Landes Berlins im Zeitraum 01. Januar 2001 bis 13. Dezember 2003 kann dem Anhang zur Drucksache 15/4072 entnommen werden.

5. Inwiefern trägt das Familienförderungsgesetz zur Entstehung eines einheitlichen Qualitätsrahmens in der EFB bei?

Zu 5.: Die Erziehungsberatung nach § 28 SGB VIII ist kein Bestandteil des Familienförderungsgesetzes. Der einheitliche Qualitätsrahmen wird durch die RV EFB sichergestellt.

9. Inwiefern unterscheiden sich die EFB hinsichtlich der angebotenen Formate und Kurse? (Bitte nach Bezirken getrennt darstellen)

Zu 9.: Neben der Beratung und Fallarbeit bieten die Erziehungs- und Familienberatungsstellen verschiedene einzelfallübergreifende Formate und Kurse im Kontext präventiver Angebote an. Die Konzepte und Angebote der Beratungsstellen haben hierbei inhaltliche Schnittmengen. Die präventiven Angebote vermitteln Eltern Informationen und Kenntnisse über entwicklungspsychologische und familiendynamische Zusammenhänge oder über besondere altersspezifische Problemlagen. Präventive Angebote, die sich an junge Menschen richten, geben Anstöße zur Entfaltung und Entwicklung ihrer Persönlichkeit und bieten Unterstützung beispielsweise bei geschlechtsspezifischen Entwicklungsprozessen. Darüber hinaus wird durch präventive Aktivitäten das Angebot von Erziehungs- und Familienberatungsstellen öffentlich bekannt gemacht. Präventive Aktivitäten finden entweder in den Beratungsstellen als Gruppenangebote oder direkt im sozialen Umfeld der Familien statt, beispielsweise in Kindertagesstätten und Schulen oder integriert in die Angebote anderer pädagogischer Einrichtungen.

Die Angebote der einzelnen Erziehungs- und Familienberatungsstellen in den Bezirken sind unter folgendem Link einsehbar: <https://www.efb-berlin.de/>

10. Welche therapeutische oder eine beraterische Zusatzqualifikation haben die Berater der EFB?

Zu 10.: Für die Erziehungs- und Familienberatung sind Zusatzqualifikationen relevant, in denen wissenschaftlich begründete Interventionstechniken vermittelt werden, wie z.B. Familientherapie und Systemische Therapie, Psychoanalyse und andere tiefenpsychologische Verfahren, Verhaltenstherapie (vgl. Qualitätsstandards für die Erziehungs-, Familien- und Jugendberatung der Bundeskonferenz für Erziehungsberatung).

Berlin, den 9. Februar 2022

In Vertretung
Aziz Bozkurt
Senatsverwaltung für Bildung,
Jugend und Familie